

seltsamer Zufall, daß der Investiturstiftungsakt genau an dem von der Vita Sturmi überlieferten Kalendertage erfolgt sein soll, an dem drei Jahre zuvor Sturmi in Fulda eingezogen war? Daß Bonifatius die Absicht gehabt hätte, ihn mit dem dreijährigen Jubiläum seines Klosters zu verbinden, wird ja wohl im Ernst niemand annehmen wollen! Das sind Unwahrscheinlichkeiten, die den Versuch, die Cartuladatierung zu retten, heillos diskreditieren und belasten, während die Annahme, daß jene nach dem Vorbild der Vita Sturmi gearbeitet ist, alle Schwierigkeiten behebt. Denn wenn hier ein Fälscher am Werke war, dann fehlt auch nicht das Motiv, das ihn veranlaßt hat, die Zeitangabe seiner Quelle um drei Jahre zu verschieben. Wir haben es darin gefunden⁶⁸⁾ und wollen auch jetzt dabei bleiben, daß er in der Zeugenliste, mit der er sein Werk ausstattete, neben dem ersten Abte Sturmi gewiß auch den ersten Diözesanbischof Fuldas nicht missen wollte, aber feststellen mußte — vielleicht erst nachträglich⁶⁹⁾ —, daß die in der Fuldaer Bibliothek vorhandene und ihm zweifellos bekannte kleine Lorscher Frankenchronik ebenso wie die von ihr gespeisten Fuldaer Annalen den Burchard erst 746 Bischof von Würzburg werden ließ, statt 741 oder 742^{69a)}, wie es tatsächlich der Fall war. Um mit dieser Überlieferung nicht in Widerspruch zu geraten, wird er sich genötigt gesehen haben, die ihm von der Vita Sturmi dargebotene Jahreszahl um einige Einheiten zu verschieben und zu erhöhen. Daß er dadurch wieder mit anderen Tatsachen in Widerspruch geriet, ist erst recht begreiflich. So pflegt es Fälschern ja leicht zu ergehen, die, in dem Bestreben, Unstimmigkeiten auszuweichen und die Harmonie der Einzelheiten, diese selbstverständliche Begleiterin der historischen Wirklichkeit, in ihren Machwerken künstlich zu konstruieren, sie vielmehr erst recht zerstören.

Wer an der Echtheit der Cartula festhalten will, muß sich übrigens noch mit einem anderen Bedenken abfinden, das sich an ihre Jahreszahl 747 heftet. Wie kann sie noch nach den Hausmaierjahren Karlmanns und Pippins datiert sein, obwohl schon seit 743 ein letzter Merowingerkönig regiert⁷⁰⁾? H. meint sich auf die (von mir angemerkte) Tatsache berufen zu dürfen, daß dies auch in St. Gallen 744, d. h. im 2. Jahre nach der Erhebung König Childerichs III., noch vorgekommen ist (S. 72). Aber mit dieser ganz abseits, am Südrande des fränkischen Reiches begegnenden Ausnahme kann man gewiß nicht die weittragende Behauptung glaubhaft machen, daß ein Bonifatius in einer von ihm ausgestellten, ja angeblich sogar persönlich verfaßten Urkunde das neue Königtum⁷¹⁾ ignoriert hätte. Was in dem St. Galler Fall unbedenklich der Unwissenheit oder der Bequemlichkeit eines Urkundenschreibers zugute gehalten

⁶⁸⁾ Fuldensia I, 80 mit Anm. 3—5.

⁶⁹⁾ Diesfalls hätte er seine Fälschung also, wie es ja am natürlichsten war, von Haus aus auf den Gründungstag des Klosters, den 12. März 744, ausgerichtet gehabt.

^{69a)} Vgl. Schieffer S. 1466 f., 1470.

⁷⁰⁾ Vgl. hierzu Fuldensia I, S. 78 f.

⁷¹⁾ Childerich III. ist zwischen dem 15. Februar und dem 3. März 743 erhoben worden; vgl. zuletzt W. Levison: NA. 25, 51, Stengel: AUF. 5, 78 Anm. 3. Meine Vermutung, daß es auf dem Konzil von Estinnes geschehen sei, wird entfallen, falls dieses aus den von Schieffer (XIV) S. 1463 ff. geltend gemachten gewichtigen Gründen erst 744 getagt hat. Statt dessen ist dann an das Märzfeld von 743 zu denken.